

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse .....	393
Stellenanzeigen .....	394
Bekanntmachungen .....	395
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	396
Termine .....	399
Veranstaltungen .....	401
Rat und Hilfe .....	402

## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt

Am **Montag, 05.07.2004 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses statt.

#### Tagesordnung

##### I. Nichtöffentliche Sitzung

##### II. Öffentliche Sitzung (ab ca. 15.30 Uhr)

6. Abfallwirtschaft  
Finanzplan für die Jahre 2004 - 2008
7. Bekanntgaben und Anfragen

### Sitzung des Kreisausschusses

Am **Mittwoch, 07.07.2004 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
  1. Kreisstraßen  
Baumaßnahmen an Kreisstraßen
  2. Kreisorgane  
Aussprache über Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder-Jugendschutz
  3. Kreisorgane  
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erding
  4. Sozialwesen  
Altenhilfeplan des Landkreises Erding und 2. Fortschreibung des Pflegebedarfplans nach dem Bayer. Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz
  5. Kreisorgane  
Berufung in den Sozialhilfeausschuss
  6. Schöffenwahl 2004  
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
  7. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

## Stellenanzeigen

Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir zum 01.09.2005  
zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r  
Fachrichtung Kommunalverwaltung

- **Inhalt:** Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten des Landratsamtes besuchen unsere Auszubildenden die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München und die Bayerische Verwaltungsschule.
  
- **Ihr Profil:**
  - Mittlere Reife oder Qual. Hauptschulabschluss
  - Gründliche Arbeitsweise
  - Freude am Umgang mit Menschen
  
- **Wir bieten:**
  - eine abwechslungsreiche Ausbildung
  - eine angemessene Ausbildungsvergütung
  - gute Aufstiegsmöglichkeiten
  
- **Interessiert?**  
Dann bewerben Sie sich bitte mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse Realschule bzw. der 8. Klasse Hauptschule (oder einem entsprechenden Abschlusszeugnis) bis spätestens **30.09.2004**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Landratsamt Erding  
SG 10 - Personal  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding  
www.kreis-ed.de

Fragen?  
Martina Hoffmann ☎ 08122/581112  
Annemarie Kollmannsberger ☎ 08122/581107

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**

## Bekanntmachungen

### Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 19.07. – 22.07.2004 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 150 Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

### Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit vom 01.07. – 29.07.2004; 02.08. – 30.08.2004, 01.09. – 30.09.2004 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden ca. 20 Radfahrzeuge und ca. 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Aufgebot für ein verloren gemeldetes Sparkassenbuch

Das Sparkassenbuch Nr.: 4602819, ausgestellt von der Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen, wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde ab heute bei der Kreis- und Stadtparkasse anzumelden.

Urkunden, für die Rechte innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nicht geltend gemacht werden, erklärt der Vorstand der Sparkasse nach Ablauf der Frist für kraftlos.

Erding, den 30. Juni 2004

Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen  
(Vorstand der Sparkasse)

### Kraftloserklärung für ein verloren gemeldetes Sparkassenbuch

Für das Sparkassenbuch Nr.: 8013575 ist die Aufgebotsfrist von drei Monaten abgelaufen.

Das Sparkassenbuch wurde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt; Rechte an der Urkunde wurden nicht geltend gemacht.

Der Vorstand der Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen erklärt das Sparkassenbuch mit Beschluss vom 23.06.2004 für kraftlos.

Erding, den 30. Juni 2004

Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen  
(Vorstand der Sparkasse)

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Finsing, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2004.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 909.346 Euro und im  
**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.500 Euro ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf 805.525 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2003 von insgesamt 423 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.904,31 €

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz)<sup>1)</sup>:

#### Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Neufinsing, den 22. Juni 2004

Schulverbandsvorsitzender  
gez. Krzizok

1) Mit Zweidrittelmehrheit kann die Schulverbandsversammlung eine andere Regelung beschließen ( z.B. Umlegung nach der Umlagekraft je Einwohner x Gesamtschülerzahl. Auch eine freie Vereinbarung ist möglich).

**Zusatz:**

"Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 03.05.04 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile."

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2004

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Berglern		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Bockhorn		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Buch am Buchrain		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.
Eitting		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Finsing		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Forstern		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Fraunberg		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Hohenpolding		20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Inning am Holz		20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Isen		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Kirchberg		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Langenpreising		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Lengdorf		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	06.11.	03.12.	31.12.
Moosinning		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Neuching		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Oberding		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Ottenhofen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Pastetten		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Sankt Wolf-		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.



<b>gang</b>								
<b>Steinkirchen</b>		<b>08.07.</b>	<b>05.08.</b>	<b>02.09.</b>	<b>30.09.</b>	<b>28.10.</b>	<b>25.11.</b>	<b>23.12.</b>
<b>Taufkirchen (Ort)</b>		<b>08.07.</b>	<b>05.08.</b>	<b>02.09.</b>	<b>30.09.</b>	<b>28.10.</b>	<b>25.11.</b>	<b>23.12.</b>
<b>Taufkirchen (Außenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>09.07.</b>	<b>06.08.</b>	<b>03.09.</b>	<b>01.10.</b>	<b>29.10.</b>	<b>26.11.</b>	<b>24.12.</b>
<b>Taufkirchen (Außenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>12.07.</b>	<b>09.08.</b>	<b>06.09.</b>	<b>04.10.</b>	<b>02.11.</b>	<b>29.11.</b>	<b>27.12.</b>
<b>Walpertskirchen</b>		<b>21.07.</b>	<b>18.08.</b>	<b>15.09.</b>	<b>13.10.</b>	<b>10.11.</b>	<b>08.12.</b>	
<b>Wartenberg</b>		<b>06.07.</b>	<b>03.08.</b>	<b>31.08.</b>	<b>28.09.</b>	<b>26.10.</b>	<b>23.11.</b>	<b>21.12.</b>
<b>Wörth</b>		<b>22.07.</b>	<b>19.08.</b>	<b>16.09.</b>	<b>14.10.</b>	<b>11.11.</b>	<b>09.12.</b>	

\* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

\*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Am Mittwoch, den **14.07.2004** gibt es für das Schuljahr 2003/2004 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Frau Jahn und Frau Ott, Telefon 08122/58-1430.

## Veranstaltungen



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdling.de/>

**Rat und Hilfe**

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen**

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 7 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Bauernhausmuseum**  
**des Landkreises Erding**  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding

Museum geöffnet vom 10. April bis 01. November 2004

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat